



LINDT & SPRÜNGLI

**Einladung zur
123. ordentlichen Generalversammlung
der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG**

2021

Inhaltsverzeichnis

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats	5
Organisatorisches	10
Erläuterungen zu den vergütungsrelevanten Traktanden	13
Merkblatt «Bhaltis»	22

Generalversammlung der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG
Dienstag, 4. Mai 2021
10.00 Uhr am Sitz der Gesellschaft

A courtesy translation into English is available on our website
 <http://www.lindt-spruengli.com/investors/events-presentations/annual-general-meeting/>
In case of inconsistencies between the German original and the English translation,
the German version shall prevail.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Hiermit laden wir Sie formell zur 123. ordentlichen Generalversammlung der Schokoladenfabriken Lindt & Sprüngli AG am 4. Mai 2021 ein. Die Traktanden, die Anträge des Verwaltungsrats sowie weitere wichtige Informationen finden Sie in dieser Broschüre und auf unserer Website www.lindt-spruengli.com.

Aufgrund der gegenwärtigen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass wir die Generalversammlung gestützt auf Art. 27 Covid-19-VO 3 **unter Ausschluss einer Präsenzteilnahme von Aktionärinnen/ Aktionären** abhalten werden. Dies auch dann, wenn zum Zeitpunkt der Durchführung kein Veranstaltungsverbot gemäss Art. 6 Covid-19-VO besondere Lage oder einer anderen gesetzlichen Anordnung mehr gelten sollte. Allen Aktionärinnen/ Aktionären steht gemäss Beschluss des Verwaltungsrats daher zur Ausübung ihrer Rechte an der Generalversammlung nur die Möglichkeit offen, dem **unabhängigen Stimmrechtsvertreter** eine schriftliche oder elektronische Vollmacht mit Instruktionen zu erteilen. Eine persönliche Teilnahme ist nicht möglich. Das **«Bhaltis»** wird Ihnen ab dem **10. Mai 2021 zugesandt, sofern** Sie rechtzeitig eine gültige Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen und uns eine Zustelladresse in der Schweiz gemeldet haben (siehe Merkblatt «Bhaltis»). Wir bitten Sie angesichts der besonderen Lage um Ihr Verständnis.

Für die Erteilung einer Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter stehen Ihnen die folgenden zwei Wege zur Verfügung:

1. Elektronische Vollmachtserteilung

Sie können rasch und einfach auf <https://lindt.shapp.ch> elektronisch eine Vollmacht und Weisungen zur Stimmrechtsausübung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Ihre persönlichen Zugangsdaten für diese elektronische Plattform finden Sie auf dem beiliegenden Formular **«Schriftliche Vollmachtserteilung»**. Ihr persönlicher Zugang ist bis am **30. April 2021, 17.00 Uhr**, geöffnet.

Auf der elektronischen Plattform können Sie auch den Geschäfts- und/oder Halbjahresbericht bestellen und uns allfällige Adressänderungen mitteilen. Aktionärinnen/ Aktionäre mit Postfachadresse oder Domizil im Ausland können dort ebenso eine Paket-Zustelladresse in der Schweiz für das «Bhaltis» (Schokoladepaket, siehe Abschnitt **Merkblatt «Bhaltis»** in dieser Broschüre) erfassen.

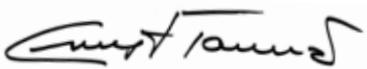
2. Schriftliche Vollmachtserteilung

Wenn Sie den schriftlichen Weg bevorzugen, füllen Sie bitte das beiliegende Formular **«Schriftliche Vollmachtserteilung»** für die Vollmachtserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter aus und retournieren Sie das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular bis spätestens am **30. April 2021, 17.00 Uhr** (Zugangzeitpunkt), mit dem ebenfalls beiliegenden Kuvert.

Falls Sie zugleich Inhaber von Partizipationsscheinen sind und diese als Zertifikate in physischer Form z.B. zu Hause oder bei einer Bank verwahren (sogenannte Heimverwahrer), weisen wir Sie höflich auf die weiterführenden Informationen im Abschnitt **«Hinweis für die Inhaber von Partizipationsscheinen»** / **«Umwandlung von Partizipationsscheinen in Bucheffekten»** auf Seite 12 hin.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen in unser Unternehmen und wünschen Ihnen allen gute Gesundheit in dieser schwierigen Zeit.

Mit freundlichen Grüßen



Ernst Tanner
Exekutiver Verwaltungsratspräsident

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung der Konzernrechnung der Lindt & Sprüngli Gruppe für das Geschäftsjahr 2020 sowie der Jahresrechnung der Schokoladefabriken Lindt & Sprüngli AG, in Kenntnisnahme der Revisionsberichte

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die Konzernrechnung der Lindt & Sprüngli Gruppe sowie die Jahresrechnung der Schokoladefabriken Lindt & Sprüngli AG für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen, in Kenntnisnahme der Revisionsberichte.

2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020 im Sinne einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Erläuterung: Für weitere Informationen zu den Vergütungen wird auf den Vergütungsbericht 2020 sowie die Erläuterungen ab Seite 13 ff. verwiesen.

 <https://www.lindt-spruengli.com/investors/financial-reporting/publications/>

3. Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und den Mitgliedern der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

4. Verwendung des Bilanzgewinns 2020 und Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

Erläuterung: Das Schweizer Steuerrecht erlaubt Ausschüttungen aus den Reserven aus Kapitaleinlagen ohne Abzug der Verrechnungssteuer von 35%, sofern mindestens im gleichen Umfang übrige Reserven ausgeschüttet werden. Für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die ihre Aktien im Privatvermögen halten, ist eine solche Ausschüttung ausserdem einkommenssteuerfrei. Von dieser Möglichkeit möchte der Verwaltungsrat wiederum Gebrauch machen und schlägt deshalb vor, einerseits eine Dividende aus dem Bilanzgewinn des vergangenen Geschäftsjahres auszuschütten und andererseits einen Teil der Reserven aus Kapitaleinlagen aufzulösen und auszuschütten.

Der beantragte Gesamtbetrag der Ausschüttung (ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn und Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen) beträgt brutto CHF 1 100 pro Namenaktie (Vorjahr: CHF 1 750) respektive brutto CHF 110 pro Partizipationsschein (Vorjahr: CHF 175).

Der Verwaltungsrat schlägt deshalb vor, eine ordentliche Dividende im Umfang von CHF 731 pro Namenaktie respektive CHF 73.10 pro Partizipationsschein aus dem Bilanzgewinn auszuschütten (Traktandum 4.1) und im Umfang von CHF 369 pro Namenaktie respektive CHF 36.90 pro Partizipationsschein aus den Reserven aus Kapitaleinlagen in die freien Reserven umzubuchen und anschliessend aus diesen freien Reserven auszuschütten (Traktandum 4.2).

Bei Annahme beider Anträge beträgt die Gesamtausschüttung ca. CHF 263 963 260. Ex-Date ist der 6. Mai 2021. Die Dividende gemäss Traktandum 4.1 (Verwendung des Bilanzgewinns 2020) wird unter Abzug der Verrechnungssteuer und die Ausschüttung gemäss Traktandum 4.2 (Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen) ohne Abzug der Verrechnungssteuer ab dem 10. Mai 2021 ausbezahlt. Die Anzahl ausschüttungsberechtigter Aktien und Partizipationsscheine bestimmt sich am Record Date (7. Mai 2021). Diese kann sich bis dahin aufgrund von Optionsausübungen im Zusammenhang mit dem Mitarbeiteroptionsplan sowie aufgrund von Zu- / Abgängen von eigenen Aktien und Partizipationsscheinen verändern. Eigene Aktien und Partizipationsscheine im Besitz der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG sind nicht ausschüttungsberechtigt.

4.1 Verwendung des Bilanzgewinns 2020

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn 2020 wie folgt zu verwenden und eine ordentliche Dividende in Höhe von CHF 731 pro Namenaktie bzw. CHF 73.10 pro Partizipationsschein auszuschütten:

Verwendung des Bilanzgewinns 2020

in CHF	31. Dezember 2020
Vortrag aus dem Vorjahr	19 666 399
Reingewinn	275 020 818
Übrige	6 582 926 ¹
Bilanzgewinn	301 270 143
Aktion- und PS-Kapital gemäss Statuten von CHF 23 996 660 per 31.12.2020 (Vorjahr CHF 24 325 210)	
731% (Vorjahr 720%) Dividende	-175 415 585 ²
0% (Vorjahr 700%) Sonderdividende	–
Zuweisung an Spezialreserven	-20 000 000
Vortrag auf neue Rechnung	105 854 558
Zuweisung bestätigte Reserven aus Kapitaleinlagen an freie Reserven	
	88 547 675 ²
Verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus diesen freien Reserven CHF 369 pro Namenaktie/CHF 36.90 pro Partizipationsschein (Vorjahr CHF 330 pro NA/CHF 33 pro PS)	
	-88 547 675 ²

1 Beinhaltet nicht ausgeschüttete Dividenden auf eigenen Aktien und Partizipationsscheinen von CHF 8 451 130, Dividenden aufgrund von Optionsausübungen vom 1. Januar bis 4. Mai 2020 von CHF -1 872 412 und verjährte Dividenden von CHF 4 208.

2 Anzahl Aktien und Partizipationsscheine, Status 31. Dezember 2020. Aufgrund von Optionsausübungen im Zeitraum vom 1. Januar bis zum Record Date 7. Mai 2021 und den zu diesem Datum gehaltenen eigenen Aktien und Partizipationsscheinen kann das ausschüttungsberechtigte Aktien- und PS-Kapital noch variieren und somit auch der Gesamtbetrag der Dividende sowie der Gesamtbetrag der Umbuchung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen und der daraus vorgenommenen Ausschüttung.

4.2 Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, einen Betrag in der Höhe von CHF 369 pro Namenaktie bzw. CHF 36.90 pro Partizipationsschein (insgesamt voraussichtlich CHF 88 547 675¹) aus den bestätigten Reserven aus Kapitaleinlagen in die freien Reserven umzubuchen und aus diesen freien Reserven auszuschütten.

1 Aktien und Partizipationsscheine, Status 31. Dezember 2020. Aufgrund von Optionsausübungen im Zeitraum vom 1. Januar bis zum Record Date (7. Mai 2021) und den zu diesem Datum gehaltenen eigenen Aktien und Partizipationsscheinen kann das ausschüttungsberechtigte Aktien- und PS-Kapital noch variieren und somit auch der Gesamtbetrag der Umbuchung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen und der daraus vorgenommenen Ausschüttung.

5. Wahlen

5.1 Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von

5.1.1 Herrn Ernst Tanner als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats

5.1.2 Herrn Antonio Bulgheroni als Mitglied des Verwaltungsrats

5.1.3 Herrn Dr. Rudolf K. Sprüngli als Mitglied des Verwaltungsrats

5.1.4 Frau Dkfm. Elisabeth Gürtler als Mitglied des Verwaltungsrats

5.1.5 Herrn Dr. Thomas Rinderknecht als Mitglied des Verwaltungsrats

5.1.6 Herrn Silvio Denz als Mitglied des Verwaltungsrats

je in Einzelabstimmung und für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Informationen zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats finden Sie im Geschäftsbericht, Corporate Governance Bericht – «Verwaltungsrat».

🔗 <https://www.lindt-spruengli.com/investors/financial-reporting/publications/>

5.2 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von

5.2.1 Herrn Dr. Rudolf K. Sprüngli als Mitglied des Vergütungsausschusses

5.2.2 Herrn Antonio Bulgheroni als Mitglied des Vergütungsausschusses

5.2.3 Herrn Silvio Denz als Mitglied des Vergütungsausschusses

je in Einzelabstimmung und für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.3 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Dr. Patrick Schleiffer, Rechtsanwalt, Lenz & Staehelin, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.4 Wahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021.

6. Abstimmungen über die Vergütungen

Erläuterung: Für weitere Informationen zu den Vergütungen wird auf den Vergütungsbericht 2020 sowie die nachfolgenden Erläuterungen ab Seite 13 verwiesen.

🔗 <https://www.lindt-spruengli.com/investors/financial-reporting/publications/>

6.1 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsperiode 2021/2022

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtvergütung von CHF 3,2 Mio. für die Mitglieder des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022.

6.2 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtvergütung von CHF 18,0 Mio. für die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022.

Organisatorisches

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2020, einschliesslich der Konzernrechnung der Lindt & Sprüngli Gruppe, der Jahresrechnung der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG, des Vergütungsberichts sowie der jeweiligen Revisionsberichte für das Geschäftsjahr 2020, liegt am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionärinnen / Aktionäre auf und ist auf der Internetseite der Gesellschaft einsehbar. Zusätzlich können alle im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen / Aktionäre auf der elektronischen Plattform oder mit dem schriftlichen Anmeldeformular ein gedrucktes Exemplar bestellen. Der Versand findet ab Mitte April 2021 statt.

📄 <https://www.lindt-spruengli.com/investors/financial-reporting/publications/>

Stimmausübung und Vollmachtserteilung

Stimmberechtigt sind gemäss Art. 13 der Statuten diejenigen Aktionärinnen / Aktionäre, die am 20. April 2021, 23.59 Uhr, mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen sind. In der Zeit vom 20. April 2021, 23.59 Uhr, bis und mit 4. Mai 2021 werden keine Eintragungen von Aktien im Aktienbuch vorgenommen.

Alle Aktionärinnen / Aktionäre haben aufgrund der gegenwärtigen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus ausschliesslich die Möglichkeit, ihre Rechte mittels Vollmacht- und Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auszuüben. Eine Möglichkeit zur persönlichen Teilnahme an der Generalversammlung besteht nicht. Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter amtiert Herr Dr. Patrick Schleiffer, Rechtsanwalt, Lenz & Staehelin, Brandchenkestrasse 24, 8027 Zürich.

Im Falle seiner Verhinderung wird der Verwaltungsrat einen neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bestimmen. Die an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgestellten Vollmachten und Weisungen gelten auch für diesen, vom Verwaltungsrat ernannten, neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Für die Vollmachts- und Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter stehen den Aktionärinnen / Aktionären zwei Wege zur Verfügung:

- die Onlineplattform ShApp (<https://lindt.shapp.ch>). Über diese elektronische Plattform können Sie direkt eine Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Ihre persönlichen Zugangsdaten (Identifikation und Passwort) für die Plattform finden Sie auf dem beiliegenden Formular «Schriftliche Vollmachtserteilung». Die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (sowie Änderungen daran) sind bis 30. April 2021, 17.00 Uhr, möglich.
- der Postweg mit dem beiliegenden Formular «Schriftliche Vollmachtserteilung». Das ausgefüllte und rechtsgültig unterzeichnete Formular ist bis spätestens 30. April 2021, 17.00 Uhr (Zugangszeitpunkt), zu retournieren.

Ausübung des Stimmrechts

Bei der Ausübung des Stimmrechts kann gemäss Art. 12 Abs. 3 und Abs. 4 der Statuten keine Aktionärin / kein Aktionär direkt oder indirekt für eigene oder vertretene Aktien zusammen mehr als 6% der aus dem Aktienkapital resultierenden Aktienstimmen auf sich vereinigen. Dabei gelten natürliche oder juristische Personen, die kapital- oder stimmenmässig oder auf ähnliche Weise miteinander verbunden oder unter einheitlicher Leitung zusammengefasst sind, als eine Person beziehungsweise als eine Aktionärin / ein Aktionär. Der Verwaltungsrat oder ein vom Verwaltungsrat bezeichneter Ausschuss ist berechtigt, in besonderen Fällen von diesen Beschränkungen abzuweichen. Die Stimmrechtsbeschränkung findet keine Anwendung auf die Ausübung des Stimmrechts durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (Art. 689c OR) und auf Aktionärinnen / Aktionäre, die bereits mit mehr als 6% im Aktienbuch eingetragen sind.

Hinweis für die Inhaber von Partizipationsscheinen

Inhabern von Partizipationsscheinen wird die Einberufung der Generalversammlung mit Inserat im Schweizerischen Handelsamtsblatt bekannt gegeben. Inhaber von Partizipationsscheinen sind an der Generalversammlung nicht teilnahmeberechtigt. Das Protokoll über die Beschlüsse der Generalversammlung wird ab dem 4. Mai 2021 am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionärinnen / Aktionäre sowie der Partizipantinnen / Partizipanten aufgelegt und im Internet zum Download erhältlich sein.

 <https://www.lindt-spruengli.com/investors/annual-general-meeting/>

Umwandlung von Partizipationsscheinen in Bucheffekten

Die Schokoladefabriken Lindt & Sprüngli AG hat im vergangenen Jahr entschieden, keine neuen Couponbögen für Inhaber-Partizipationsscheine mehr auszugeben. Inhaber von Partizipationsscheinen, die ihre Partizipationsscheine als Zertifikate in physischer Form zum Beispiel zu Hause oder bei einer Bank (beispielsweise in einem Schrankfach oder in Einzelverwahrung) (sogenannte Heimverwahrer) verwahren, wurden und werden gebeten, ihre Partizipationsscheine (einschliesslich allfällig verbleibender Coupons und Talons) bei der Bank ihrer Wahl einzuliefern, um die Partizipationsscheine in ihr bestehendes oder ein zu eröffnendes Depot einzubuchen. Sofern derzeit in physischer Form gehaltene Partizipationsscheine nicht als Bucheffekten gehalten werden, werden zukünftige Dividenden auf Partizipationsscheine nicht automatisch über das Bankensystem bedient, sondern nur gemäss den anwendbaren Anforderungen des schweizerischen Wertschriftenrechts. Inhaber von Partizipationsscheinen, die in physischer Form gehalten werden, sollten sich bewusst sein, dass Dividenden, die nicht innerhalb von fünf Jahren bezogen werden, endgültig der Gesellschaft zufallen.

Inhaber von Partizipationsscheinen, die ihre Partizipationsscheine bereits in einem Depot bei ihrer Depotbank verwahren, sind nicht betroffen.

Für weitere Informationen und Fragen besuchen Sie die Investor Relations-Webseite oder kontaktieren Sie die Investor Relations-Abteilung der Gesellschaft unter der Telefonnummer +41 44 716 25 37 oder unter der E-Mail-Adresse investors@lindt.com.

 <https://www.lindt-spruengli.com/investors/participation-certificate/>

Kilchberg, 7. April 2021

Der Verwaltungsrat

Anhang

- «Erläuterungen zu den vergütungsrelevanten Traktanden», Seite 13 ff.
- Merkblatt «Bhaltis», Seite 22 f.
- Formular «Schriftliche Vollmachtserteilung» inklusive Antwortkuvert als separate Beilage.

Erläuterungen zu den vergütungsrelevanten Traktanden

Überblick zu den vergütungsrelevanten Traktanden

Es stehen an der ordentlichen Generalversammlung drei vergütungsrelevante Traktanden zur Abstimmung:

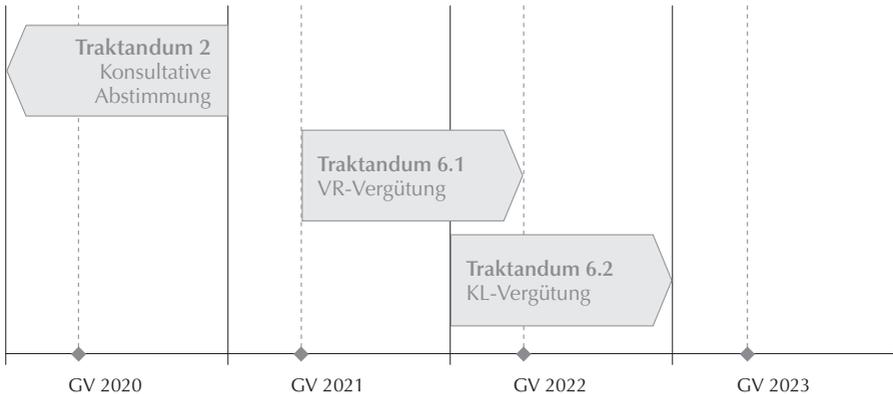
- **Traktandum 2:** Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020;
- **Traktandum 6.1:** Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsperiode 2021/2022;
- **Traktandum 6.2:** Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022.

Vergütungsrelevante Traktanden

Seit der Generalversammlung 2015 genehmigt die Generalversammlung in getrennten Abstimmungen die Anträge des Verwaltungsrats für die maximale Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für den Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung und für die maximale Gesamtvergütung der Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr. Des Weiteren wird der Vergütungsbericht für das abgeschlossene Geschäftsjahr jeweils den Aktionärinnen / Aktionären in einer Konsultativabstimmung zur Genehmigung vorgelegt.

An der ordentlichen Generalversammlung sind entsprechend die folgenden vergütungsrelevanten Traktanden vorgesehen:

Vergütungsrelevante Abstimmungen



Traktandum 2

Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020

Der Verwaltungsrat legt der Generalversammlung basierend auf den Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» nun zum siebten Mal den Vergütungsbericht der Lindt & Sprüngli Gruppe zur konsultativen Genehmigung vor.

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundsätze, Prinzipien und Elemente der Vergütung der obersten Führungsorgane der Lindt & Sprüngli Gruppe und enthält zudem Angaben über die effektiv ausgerichteten Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung. Dabei beziehen sich die aufgeführten Angaben jeweils auf das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr (soweit erforderlich mit Vergleichsangaben für das jeweils vorherige Geschäftsjahr). Weiter berücksichtigt der Vergütungsbericht die Offenlegungspflichten gemäss Art. 14 ff. VegüV und gemäss Art. 663c Abs. 3 OR, die Vorgaben in Kapitel 5 des Anhangs der Corporate Governance Richtlinie der SIX Exchange Regulation sowie die Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance», letztmals publiziert am 29. Februar 2016 von economiesuisse.

Der Vergütungsbericht enthält auch eine detaillierte Beschreibung der Vergütungsgovernance der Lindt & Sprüngli Gruppe, unter Berücksichtigung der vergütungsrelevanten Aufgaben und Kompetenzen von Vergütungsausschuss (Compensation & Nomination Committee [CNC]), CEO, Verwaltungsrat und Generalversammlung.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Genehmigungssystematik der Vergütungen des Verwaltungsrats, des CEO und der Konzernleitung:

Genehmigungssystematik der Vergütungen des Verwaltungsrats, des CEO und der Konzernleitung

	CEO	CNC	VR	GV
Maximale Gesamtvergütung VR		Antrag an VR	Antrag an GV	Entscheid (prospektiv)
Individuelle Vergütung VR		Antrag an VR	Entscheid	
Maximale Gesamtvergütung Konzernleitung	Antrag an CNC	Antrag an VR	Antrag an GV	Entscheid (prospektiv)
Individuelle Vergütung CEO		Antrag an VR	Entscheid	
Individuelle Vergütung übrige Konzernleitungsmitglieder	Antrag an CNC	Entscheid		
Konsultativabstimmung Vergütungsbericht		Antrag an VR	Antrag an GV	Entscheid (retrospektiv)

Der Vergütungsbericht ist im Geschäftsbericht enthalten. Sie finden den Vergütungsbericht ab Seite 51 des Geschäftsberichts 2020.

Traktandum 6.1

Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsperiode 2021/2022

Die nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Vergütung in Form eines fixen Pauschalhonorars in Höhe von CHF 145 000, welches nach der ordentlichen Generalversammlung für die abgelaufene Amtsperiode in bar ausbezahlt wird. Der Exekutive Verwaltungsratspräsident erhält eine feste Vergütung in Form eines Lohns in Höhe von CHF 2 Mio. pro Jahr, der auf monatlicher Basis in bar ausbezahlt wird. Kein Mitglied des Verwaltungsrats hat gegenwärtig einen Anspruch auf eine variable Vergütung oder auf eine Zuteilung von Optionsrechten oder anderen Eigenkapitalanteilen (Aktien oder Partizipationsscheine). Die Grundsätze über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats sind in Art. 21 Abs. 2 der Statuten geregelt.

Die Höhe der Gesamtvergütung wird regelmässig durch ein externes Benchmarking überprüft und beinhaltet einen Vergleich der Höhe und Struktur der Vergütung des Verwaltungsrats mit zwölf Industrieunternehmen aus SMI und SMIM, die Lindt & Sprüngli bezüglich Marktkapitalisierung und Umsatz ähnlich sind. Das letzte Benchmarking für die Vergütung des Verwaltungsrats wurde im Dezember 2019 durchgeführt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 effektiv ausbezahlte und für 2021 geplante Gesamtvergütung. Der Verwaltungsrat stellt den Antrag, den maximalen Gesamtbetrag für das Honorar des Gremiums für die Amtsperiode 2021 / 2022 auf CHF 3,2 Mio. festzulegen.

Gesamtvergütung des Verwaltungsrats

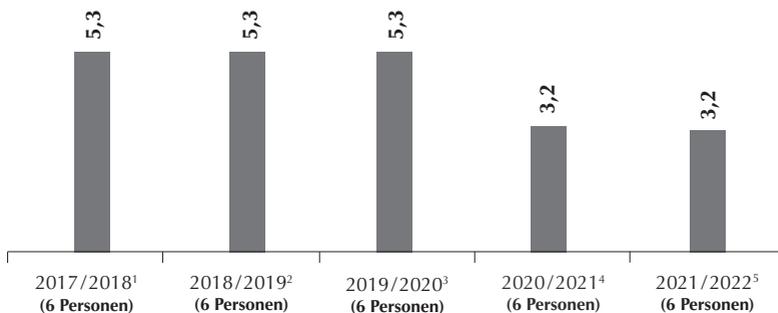
	Effektiv ausbezahlt		Geplant
	2019	2020	2021*
Auszahlung in TCHF			
Honorar	3 725	2 725	3 000
Sonstige Entschädigung	113	111	200
Gesamtvergütung VR	3 838 (6 Personen)	2 836 (6 Personen)	3 200 (6 Personen)

* Auszahlung nach GV 2021.

Der effektiv ausbezahlte Betrag für das Geschäftsjahr 2021 wird im Geschäftsbericht 2021 offengelegt.

Genehmigte respektive beantragte maximale Gesamtvergütung

in CHF Mio.



1 An GV 2017 genehmigt.

2 An GV 2018 genehmigt.

3 An GV 2019 genehmigt.

4 An GV 2020 genehmigt.

5 An GV 2021 zu genehmigen.

Traktandum 6.2

Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022

Für die Mitarbeiterbindung und -rekrutierung spielt die Vergütung eine zentrale Rolle. Dadurch beeinflusst die Vergütung den künftigen Erfolg des Unternehmens. Lindt & Sprüngli bekennt sich zu einer leistungsorientierten und marktkonformen Vergütung, welche die langfristigen Interessen der Aktionäre, Mitarbeitenden und Kunden in Einklang bringt. Aus diesem Grund verfolgt das Vergütungssystem von Lindt & Sprüngli die folgenden fünf Ziele:

1. Langfristige Motivation der Mitarbeitenden;
2. Langfristige Bindung von Schlüsselmitarbeitenden an das Unternehmen;
3. Angemessenheit der Kosten der Vergütung im Verhältnis zu den Resultaten;
4. Ausrichtung der Tätigkeit des Managements an den langfristigen Interessen der Eigentümer und
5. Talente gewinnen sowie attraktiver Arbeitgeber sein.

Die Mitarbeiterbindung geniesst bei Lindt & Sprüngli einen hohen Stellenwert, was sich insbesondere in der langjährig ausserordentlich tiefen Fluktuationsrate zeigt. Für einen langfristig agierenden Premium-Produkthersteller ist dies von grosser Bedeutung. Die Vergütungsprinzipien von Lindt & Sprüngli sollen ihre Wirkung mittel- und langfristig entfalten und nachhaltig sein. Kontinuität hat dabei eine hohe Priorität.

Vergütung der Konzernleitung

Die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung besteht aus einer der jeweiligen Position entsprechenden Kombination aus einer fixen Entschädigung (1) (Basissalär sowie sonstige Vergütungen / Nebenleistungen), einer kurzfristigen leistungsorientierten Vergütung (2) (Barbonus) und einer langfristigen leistungsorientierten Vergütung (3) in Form von Optionen auf Partizipationsscheine.

Lindt & Sprüngli ist bestrebt, dafür zu sorgen, dass die tatsächliche Vergütung der Konzernleitung mit dem Geschäftserfolg verknüpft ist, indem ein wesentlicher Teil der Vergütung in der Form von variabler, leistungsorientierter Vergütung ausgerichtet wird.

Vergütungselemente der Konzernleitung

Fixe Entschädigung (Basissalär) und sonstige Vergütungen/Nebenleistungen

Die fixe Entschädigung (1) (Basissalär) reflektiert im Wesentlichen die jeweilige Funktionsstufe, die Kompetenzen und die Erfahrung der Mitglieder der Konzernleitung. Sie wird monatlich in zwölf beziehungsweise dreizehn gleichen Teilen in bar ausbezahlt.

Zusätzlich erhalten die Mitglieder der Konzernleitung sonstige Vergütungen und Nebenleistungen. Dazu zählen der Anspruch auf ein Dienstfahrzeug und die Teilnahme an Vorsorgeplänen.

Kurzfristige leistungsorientierte Vergütung (Barbonus)

Die Verwirklichung der kurzfristigen leistungsorientierten Vergütung (2) ist an die Erreichung klar definierter Ziele gebunden – einerseits finanzieller Unternehmensziele, andererseits individueller, qualitativer Ziele für das jeweilige Geschäftsjahr. Die Höhe der individuellen kurzfristigen leistungsorientierten Vergütung ergibt sich aus der Multiplikation des individuellen Ziel-Barbonus mit einem Zielerreichungsgrad. Die Auszahlung erfolgt in bar nach Feststellung der Zielerreichung im Frühling des Folgejahrs. Der individuelle Ziel-Barbonus wird als Prozentsatz des Basissalärs definiert. Für den CEO beträgt er 100% des Basissalärs und für die anderen Mitglieder der Konzernleitung variiert er zwischen 30% und 90% des Basissalärs. Im Jahr 2020 belief sich der Gesamtbetrag der Barboni, welche den Mitgliedern der Konzernleitung gewährt wurden, auf CHF 1,287 Mio.

Der Zielerreichungsgrad wird mithilfe einer Scorecard ermittelt und kann zwischen 0% und 200% (maximaler Grad der Zielerreichung) liegen. Mit anderen Worten: Der maximal ausbezahlte Barbonus ist auf das Doppelte des Ziel-Barbonus begrenzt und kann 200% des Basissalärs für den CEO bzw. zwischen 60% und 180% für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung nicht übersteigen.

Für den CEO und die Mitglieder der Konzernleitung ist der Zielerreichungsgrad grösstenteils abhängig von der Erreichung finanzieller Unternehmensziele für das Geschäftsjahr (65%) und zu einem kleineren Teil von der Erreichung jährlicher persönlicher qualitativer Ziele (35%), die durch das CNC nach dessen Ermessen festgesetzt werden. Die finanziellen Ziele werden jährlich festgelegt und korrelieren mit der langfristigen Strategie, die ein nachhaltiges, organisches Umsatzwachstum sowie eine gleichzeitige kontinuierliche Verbesserung der Profitabilität anstrebt.

Für die auf Region- beziehungsweise Länderstufe verantwortlichen Mitglieder der Konzernleitung werden neben Zielen auf Gruppenstufe auch finanzielle Ziele auf Region- beziehungsweise Länderstufe berücksichtigt. Die nicht finanziellen Ziele richten sich nach der individuellen Funktion und beziehen sich auf die Umsetzung der Strategie sowie auf definierte

Führungs- und Verhaltenskriterien, einschliesslich der Förderung von Bemühungen in den Bereichen Environment Social Governance (ESG) und Diversity & Inclusion (D&I).

Die weltweiten Restriktionen und Vorschriften zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie haben wichtige Bereiche des Geschäfts von Lindt & Sprüngli erheblich beeinträchtigt. Und obwohl das Unternehmen unter den gegebenen Umständen im Geschäftsjahr 2020 ein insgesamt solides Ergebnis erzielt hat, konnten die meisten der für das Jahr festgelegten finanziellen Unternehmensziele im Rahmen des kurzfristigen leistungsorientierten Vergütungsprogramms nicht erreicht werden. In Anbetracht seiner Gesamtverantwortung für die Erreichung der finanziellen Unternehmensziele hat der CEO daher beschlossen, auf jeglichen Barbonus für das Geschäftsjahr 2020 zu verzichten. Für die anderen Mitglieder der Konzernleitung sind die effektiven individuellen Barboni 2020 unter Berücksichtigung der quantitativen (65%) und qualitativen (35%) Zielerreichungsgrade deutlich niedriger als im Vorjahr und entsprechen etwa 50% der Vorjahresauszahlung oder durchschnittlich 36% des Grundgehalts (77% im Jahr 2019).

Langfristige leistungsorientierte Vergütung (Optionsplan)

Die langfristige leistungsorientierte Vergütung (3) besteht aus einem Optionsplan und wird der Konzernleitung sowie ausgewählten Mitarbeitenden mit Expertenwissen im jährlichen Ermessen des Verwaltungsrats in Bezug auf den CEO beziehungsweise des CNC in Bezug auf die übrigen Mitglieder der Konzernleitung gewährt. Er stärkt die Aktionärsorientierung und richtet die Interessen der Konzernleitung langfristig an denen der Aktionäre des Unternehmens aus, indem die Vergütung der Konzernleitung durch den Aufschub der Auszahlung an die langfristige Unternehmenswertsteigerung gekoppelt wird. Die Höhe der Zuteilung wird vom CNC bzw. vom Verwaltungsrat (auf Vorschlag des CNC) festgelegt und basiert auf mehreren Faktoren, einschliesslich der Position des Mitarbeitenden und des Einflusses auf den langfristigen Unternehmenserfolg, ist aber nicht von der Leistung des Unternehmens im vergangenen Jahr abhängig. Die individuelle Höhe der Zuteilung bestimmt sich nach einer Anzahl von Optionen auf Partizipationsscheine, die mithilfe des Binomialmodells zur Ermittlung von Optionspreisen bewertet werden. Der sich daraus ergebende Betrag in Schweizerfranken ist jedoch nach oben begrenzt und darf für jedes Mitglied der Konzernleitung 200% des jeweiligen Basissalärs nicht übersteigen. Im Jahr 2020 beliefen sich die Optionszuteilungen an die Mitglieder der Konzernleitung (mit Ausnahme des CEO) auf insgesamt CHF 3,568 Mio. Die Optionszuteilung an den CEO der Gruppe belief sich auf CHF 1,223 Mio. Die Optionen beinhalten je ein Bezugsrecht für einen Partizipationsschein (Bezugsverhältnis 1:1). Der Ausübungspreis der Optionen entspricht dem Durchschnittswert des Schlusskurses des Partizipationsscheins der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG an der SIX Swiss Exchange über die letzten fünf Handelstage vor der Zuteilung. Die Optionsrechte haben eine Ausübungsfrist von maximal sieben

Jahren ab Zuteilung und unterliegen anteiligen Sperrfristen zur Ausübung von drei (35%), vier (35%) beziehungsweise fünf (30%) Jahren.

Die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für die Jahre 2020 sowie 2019 ist den folgenden Tabellen zu entnehmen. Die Bewertung der optionsbasierten Vergütungen für die Jahre 2020 und 2019 basiert auf den jeweiligen Marktwerten zum Zeitpunkt der Zuteilung.

Gesamtvergütung der Konzernleitung

TCHF	2020 Marktwerte			
	Fixe Brutto- entschädigung ¹	Variable Bar- vergütung ²	Optionen ³	Gesamt- entschädigung
Dr. Dieter Weisskopf, CEO	1 265	0	1 223	2 488
Restliche Mitglieder der Konzernleitung ⁴	3 845	1 287	3 568	8 700
Total	5 110	1 287	4 791	11 188

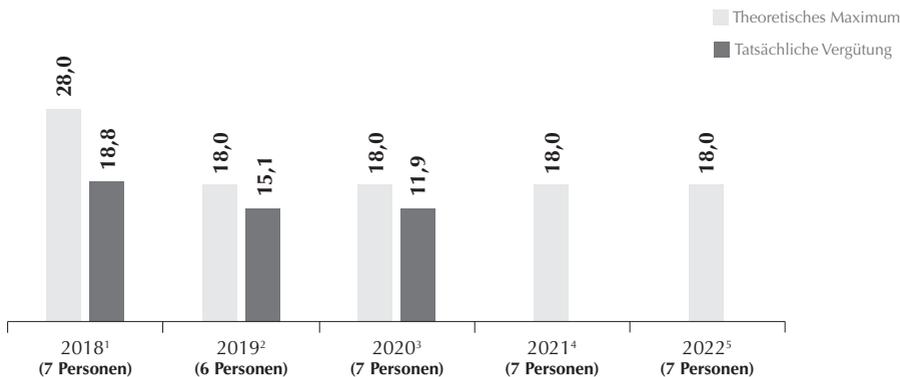
TCHF	2019 Marktwerte			
	Fixe Brutto- entschädigung ¹	Variable Bar- vergütung ²	Optionen ³	Gesamt- entschädigung
Dr. Dieter Weisskopf, CEO	1 271	1 000	1 222	3 493
Restliche Mitglieder der Konzernleitung ⁵	3 279	2 325	2 810	8 414
Total	4 550	3 325	4 032	11 907

- 1 Gesamtheit der ausbezahlten Bruttoentschädigungen (inklusive Pensionskassenbeiträgen und Sozialabgaben des Arbeitgebers, welche Vorsorgeleistungen begründen oder erhöhen).
- 2 Erwartete Zahlung (Accrual-Basis) im April des Folgejahrs gemäss Antrag an den Vergütungsausschuss respektive Verwaltungsrat (exklusive Sozialabgaben des Arbeitgebers). D. Weisskopf verzichtet auf seinen Barbonus für das Jahr 2020.
- 3 Optionen auf Partizipationsscheine gemäss den Bedingungen des Lindt & Sprüngli Mitarbeiteroptionsplans. Die Bewertung basiert auf dem Marktwert zum Zeitpunkt der Zuteilung. Die Anzahl der im Jahr 2020 ausgegebenen Optionen beläuft sich auf 1 800 Optionen für D. Weisskopf (Vorjahr: 2 000 Optionen) und total 5 250 Optionen für die restlichen Mitglieder der Konzernleitung (Vorjahr: 4 600 Optionen).
- 4 Die Anzahl der restlichen Mitglieder der Konzernleitung belief sich per 31. Dezember 2020 auf sechs. J. Picononi wurde per 1. Januar 2020 zum Mitglied der Konzernleitung ernannt.
- 5 Die Anzahl der restlichen Mitglieder der Konzernleitung belief sich per 31. Dezember 2019 auf fünf.

Die folgende Grafik zeigt die maximalen theoretischen Ziele und tatsächlichen Gesamtvergütungen für die Konzernleitung im Jahresvergleich. Die Berechnung der maximalen Gesamtvergütung basiert auf der fixen Entschädigung und der Annahme einer Erreichung sämtlicher höchstmöglicher Unternehmens- und individueller Ziele. Für das Geschäftsjahr 2022 beantragt der Verwaltungsrat eine maximale Gesamtvergütung für die Konzernleitung in der Höhe von CHF 18,0 Mio.:

Gesamtvergütung der Konzernleitung

in CHF Mio.



1 An GV 2017 genehmigt. Andreas Pfluger schied per 31.12.2018 aus der Konzernleitung aus.

2 An GV 2018 genehmigt.

3 An GV 2019 genehmigt. Jennifer Picononi wurde per 1.1.2020 in die Konzernleitung berufen.

4 An GV 2020 genehmigt.

5 An GV 2021 zu genehmigen.

Die Differenz zwischen den jeweils beantragten Summen und den bisherigen tatsächlichen Gesamtvergütungen erklärt sich wie folgt:

1. Die für das Jahr 2022 an der ordentlichen Generalversammlung beantragten CHF 18,0 Mio. stellen die maximale theoretische Gesamtvergütung dar, die mehrere mögliche Szenarien abdeckt.
2. Alle leistungsorientierten Vergütungskomponenten sind direkt abhängig von der Erreichung der finanziellen und qualitativen Ziele der Mitglieder der Konzernleitung.
3. Die langfristigen leistungsorientierten Vergütungskomponenten sind abhängig von dem im Jahr 2022 aktuellen Marktpreis für die Optionen.

Der Verwaltungsrat beantragt für das Jahr 2022 eine maximale Gesamtvergütung von CHF 18,0 Mio. für alle sieben Mitglieder der Konzernleitung. In diesem Szenario würden ein durchschnittlicher Barbonus sowie entsprechende Optionen vergeben. Die beantragten CHF 18,0 Mio. sollen sicherstellen, dass, abhängig von dem für das Unternehmen erzielten Erfolg, bei der Zuweisung der langfristigen Vergütung ausreichende Mittel zur Verfügung stehen.

Merkblatt «Bhaltis»

Auch in diesem Jahr möchten wir uns bei allen Aktionärinnen / Aktionären, die ihr Stimmrecht ausüben, herzlich mit einem Schokoladepaket bedanken.

1. KEINE Abgabe an der Generalversammlung

Dieses Jahr werden an der Generalversammlung weder «Bhaltis»-Gutscheine noch «Bhaltis» abgegeben. Bitte beachten Sie nachfolgendes Kapitel betreffend Versand der «Bhaltis».

2. Versand bei rechtzeitiger Vollmachtserteilung

Wenn Sie Ihre Stimmrechte (über die Onlineplattform ShApp [Shareholder Application] oder per Post) mittels Vollmachtserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter abgeben, beachten Sie bitte dazu folgende Punkte:

- Bei **rechtzeitiger** Vollmachtserteilung über die **Onlineplattform ShApp** (bis spätestens am **30. April 2021, 17.00 Uhr**), wird Ihnen das Schokoladepaket automatisch per Post an Ihre Adresse zugestellt. Nach diesem Datum ist keine elektronische Vollmachtserteilung mehr möglich **und daher auch kein «Bhaltis»-Versand.**
- Bei **rechtzeitiger** Vollmachtserteilung **per Post** (mit dem Formular «Schriftliche Vollmachtserteilung» bis spätestens am **30. April 2021, 17.00 Uhr [Zugangszeitpunkt]**), wird Ihnen das Schokoladepaket automatisch per Post an Ihre Adresse zugestellt. Nach diesem Datum zugegangene Formulare können aus logistischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden, **daher ist auch kein «Bhaltis»-Versand bei Verspätung möglich.**
- Der **Versand** der «Bhaltis» erfolgt **ab dem 10. Mai 2021**. Andere Versandtermine können leider nicht berücksichtigt werden. Retouren von Schokoladepaketen werden **nicht nochmals zugestellt**. Organisieren Sie bitte die Zustellung Ihres «Bhaltis» bei Ihrer Abwesenheit.

- Es erfolgt **kein Postversand ins Ausland**. Aktionärinnen/Aktionäre mit Domizil im Ausland haben die Möglichkeit, uns elektronisch über die Onlineplattform ShApp oder unten auf der Vorderseite des Formulars «Schriftliche Vollmachtserteilung» eine Zustelladresse in der Schweiz anzugeben.
- Allfällige **Reklamationen** müssen **bis spätestens am 11. Juni 2021** beim Aktienregister eintreffen: Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG, Aktienregister, c/o Nimbus AG, Ziegelbrückstrasse 82, 8866 Ziegelbrücke, Schweiz, Tel. +41 55 617 37 56, Fax +41 55 617 37 38, E-Mail: lindt@nimbus.ch. Reklamationen, die nach diesem Datum eintreffen, können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.



LINDT & SPRÜNGLI

CHOCOLAFABRIKEN
LINDT & SPRÜNGLI AG
Seestrasse 204 | 8802 Kilchberg
Schweiz

www.lindt-spruengli.com